

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

05.10.2017

An:  
Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf . Nummer  
30/V16

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  
zur **Beratung im: ASU, HFA, Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin  
 Ausschußvorsitzende  
 SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grüne  
 Fraktion WBG  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion Bürgerforum  
 Fraktion Die Linke  
 Fraktion Die Piraten  
 Fraktion Witten Direkt  
 fraktionslose Ratsmitglieder  
 Fraktion Solidarität für Witten

Betreff

**Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V" <http://www.kommbio.de> geeignet ist, die Stadt bei ihren Bestrebungen im Natur- und Artenschutz zu unterstützen.

### Begründung

Auch die urbane Infrastruktur, wie z.B. Grünflächen, aber auch Hausfassaden, Dächer etc., kann einen wichtigen Beitrag zu Naturschutz und Biodiversität leisten. Durch Maßnahmen in der Planung oder beim Grünflächenmanagement lassen sich die ökologischen, stadtklimatischen und gestalterischen Funktionen der urbanen Infrastruktur erhalten und stärken.

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von derzeit 125 Kommunen, die sich im Bereich des Naturschutzes und der Biodiversität besonders engagieren.

Seine Aufgaben und Ziele sind der gegenseitige Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit gegenüber Bund, Ländern und europäischen Behörden und die Initiierung von gemeinsamen Umsetzungsprojekten. Partner des Bündnisses sind BfN und BUMB.

Zum Bündnis gehören auch Wittener Nachbarkommunen wie Bochum, Dortmund und Ennepetal. Auch Städte in der Haushaltssicherung konnten in der Vergangenheit dem Bündnis beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt bei Städten zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern 300 €. Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung können Kommunen auch zeitweilig befreit werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Birgit Legel-Wood  
Fraktionsvorsitzende

gez.  
Dr. Ralf Schulz  
Sachkundiger Bürger